

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hitzing (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kulturgutschutz in den Staatsarchiven

Die **Kleine Anfrage 1819** vom 22. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches konkrete Gesamtkonzept der archivischen Bestandserhaltung verfolgt die Landesregierung und wie begründet sie seine Anwendung?
2. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die angewendeten Verfahren zur Administration, Pflege und Vorhaltung der digitalisierten Daten und wie begründet sie ihre diesbezügliche Haltung?
3. Welches konkrete Konzept verfolgt die Landesregierung zur zeitlich unbegrenzten Dauerspeicherung von Digitalisaten und wie begründet sie seine Anwendung?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung grundsätzlich analogen Medien zur Langzeitsicherung bei und wie bewertet sie deren zukünftige Einsatzmöglichkeiten?
5. Werden parallel zu jeder Digitalisierung auch analoge Sicherungsformen angewendet und wie begründet die Landesregierung ihr diesbezügliches Vorgehen?
6. Welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung zur Online-Bereitstellung der Digitalisate und wie begründet sie ihre diesbezüglichen Vorhaben?
7. Welche Kosten entstehen im Rahmen der Digitalisierung, der Administration, Pflege und Maßnahmen zur Vorhaltung der digitalisierten Daten durch den Einsatz externer Mitarbeiter oder Honorarkräfte und wie begründet die Landesregierung deren Einsatz?
8. In welchem Verhältnis stehen die Kosten für die Herstellung von Schutzmedien, der Konservierung und Restaurierung des Archivguts im Vergleich zu den Kosten für die Erstellung, Administration, Pflege und Vorhaltung von analogen und digitalen Sicherungsformen und wie begründet die Landesregierung ihr diesbezügliches Vorgehen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. November 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Grundlegend für die Bestandserhaltung von Archivgut ist ein Ineinandergreifen einer sachgemäßen Lagerung, erforderlicher Restaurierungsmaßnahmen, einer sachgerechten Erschließung, einer dem jeweiligen

Erhaltungszustand angemessenen Benutzung sowie die Bereitstellung von Sicherungs- bzw. Ersatzmedien besonders bei in ihrem Erhalt gefährdeten Originalen.

Mit der Bestandsbildung und Bestandserhaltung erfüllen die Archive die Verpflichtung zur Bewahrung des kulturellen Erbes. Zudem haben die Archive die Aufgabe, Verwaltungshandeln zu dokumentieren und die durch sie gespeicherten Informationen Behörden, Wissenschaftlern sowie den Bürgern zugänglich zu machen. Die Qualität und öffentliche Nutzbarkeit der Archive gilt ebenfalls als Gradmesser für ein demokratisches Staatswesen. Diese Grundprinzipien sind in der Universal Declaration on Archives fixiert. Die Deklaration liegt inzwischen bereits in 17 Nationalsprachen übersetzt vor und wird voraussichtlich noch im Herbst 2011 von der UNESCO als Resolution verabschiedet.

In diesem Sinne verpflichtet das Thüringer Archivgesetz die Staatsarchive, archivwürdige Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung sowie aufgrund von Rechtsvorschriften zu erhalten sind, dauernd aufzubewahren. Dies umfasst analoge wie digitale Unterlagen (ThürArchG vom 23. April 1992; GVBl 1992 S. 139, § 2 Abs. 1 u. 2).

Zu 2.:

Die digitale Technologie bietet sich zunehmend als Problemlösung zum Schutz der authentischen Quellenüberlieferung der Archive, vor allem aber um Unikate unabhängig vom Verwahrungsort und von Öffnungszeiten der Forschung und dem interessierten Bürger zugänglich zu machen. Hinzu tritt die gesetzliche Pflichtaufgabe, den archivwürdigen Anteil der in der Verwaltung zunehmend produzierten Datenmengen zu sichern. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Digitalisaten und digitalen Daten. Digitalisate sind das Ergebnis der Überführung einer ursprünglich analogen Form in ein digitales Format, z. B. das Scannen eines Fotos mit dem Ergebnis einer Bilddatei. Unter digitalen oder elektronischen Daten werden solche Daten verstanden, die genuin und originär aus digitalen Systemen entstanden sind.

Digitalisate wie digitale Daten unterliegen einem doppelten Verfall (physischer Verfall und logischer Verfall). Hinsichtlich von Dokumentmanagementsystemen werden sich die Probleme durch eine einheitliche Einführung von VISKompakt reduzieren.

Das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar erarbeitet gegenwärtig in Bezug auf die archivfachlichen und technischen Anforderungen einen entsprechenden Anforderungskatalog.

Zu 3.:

Die Präsentation von Archivalien im Internet erfolgt in Kooperation mit der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek im Digitalen Archiv über die Plattform UrMEL.

Für archivwürdige digitale Daten aus Dokumentenmanagement-Systemen und Fachanwendungen steht derzeit auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags eine kleine Speicherkapazität als Vorstufe für ein Digitales Magazin als gesicherter Verwahrungsort der Landesverwaltung beim Zentrum für Informationsverarbeitung des Freistaats Thüringen zur Verfügung. Eine komplexe Lösung zur dauerhaften Sicherung und Benutzbarhaltung der digitalen Daten der Landesverwaltung in einem Digitalen Magazin der Staatsarchive wird angestrebt.

Um eine Weiterentwicklung des Systems zu gewährleisten wurden auf Grundlage eines erarbeiteten Lastenheftes entsprechende Mittel im Haushaltsentwurf für 2012 der Staatsarchive eingestellt.

Zu 4.:

Als analoge Medien sind die originalen Archivalien sowie deren Speicherung in analoger Form wie Sicherungsfilm zu sehen. Beide Gattungen haben auch in der digitalen Welt ihren Wert als dauerhafte "Informationsträger" bewiesen. Eine sinnvolle Verknüpfung der Vorteile analoger und digitaler Datenträger ist das Ziel.

Das originale Archivale wird jedoch nach wie vor das wichtigste analoge Medium zur Langzeitsicherung von Informationen bleiben, das es in den Archiven aufzubewahren gilt. Grundsätzlich ist die sachgerechte Lagerung der Originale kostengünstiger als die Herstellung von Ersatzmedien.

Insgesamt bietet der Film, der in einer Digitalisierungseuphorie bereits voreilig als veraltetes Medium abgeschrieben war, gegenüber dem Digitalisat zahlreiche Vorteile. Filme sind notfalls ohne aufwändige technische Hilfsmittel (eventuell Lupe) lesbar. Sie sind ein konkurrenzlos kostengünstiges Medium für die Dauerspeicherung.

Technisch geboten und wirtschaftlich ist es, den Film (Dauerspeichermedium) und das Digitalisat (Nutzungsmedium) kombiniert einzusetzen.

Zu 5.:

Die gleichzeitige Verwendung von Filmen als Sicherungsmedium und Digitalisaten als Nutzungsmedium wird als stimmiges System angesehen, das die Aufgaben des Kulturgutschutzes und der Bereitstellung von Archivalien optimal erfüllt. Die wertvollen Originale werden für Jahrhunderte gesichert und für die Benutzung kann ein bequemes Medium angeboten werden. Dabei ist jeweils zu entscheiden, ob die Digitalisate von Archivalien nur im Intranet (z. B. bei personenbezogenen Angaben) oder im Internet zugänglich gemacht werden können.

Zu 6.:

Die Online-Breitstellung von Digitalisaten dient vor allem dem komfortablen Zugang und der Erhaltung der Originale. Als Vorteile von Digitalisierungsmaßnahmen sind vor allem zu sehen:

- Schonung der Originale bedeutender und häufig nachgefragter Bestände,
- weltweite Verfügbarkeit,
- komfortablere technische Umsetzung (Anfertigung von Kopien als Papiausdruck oder Digitalisat),
- schnellere Verfügbarkeit für die eigene Recherche,
- verbessertes Angebot an die Benutzer,
- deutlich höhere Akzeptanz als bei dem Schutzmedium Film und
- Kostengünstigere Arbeitsplätze (Reader-Printer ca. 12 000 Euro/PC 800 Euro).

Die Bestände der Thüringer Staatsarchive können bereits weltweit über das Archivportal Thüringen recherchiert werden. Ziel ist es, die bereits so recherchierbaren Angaben sukzessive mit Digitalisaten zu hinterlegen.

Die Landesregierung leistet damit wie alle Bundesländer ihren Beitrag, um über das nationale Internetportal Deutsche Digitale Bibliothek und über das supranationale Portal EUROPEANA künftig auch Quellen zur Geschichte und Kultur Thüringens weltweit abrufbar zu machen. Die Bereitstellung der Digitalisate für die Europeana und die DDB erfolgt über das "Digitale Archiv der Thüringer Staatsarchive" als eigene Anwendung innerhalb der UrMEL Plattform der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB). Auf der Grundlage eines 2007 geschlossenen Kooperationsvertrags bietet sich den Staatsarchiven hier die Möglichkeit, Archivbestände auf höchstem technischen Niveau im Netz präsentieren zu können, ohne hierfür selbst entsprechendes Personal und Technik vorhalten zu müssen. Die Metadaten zu den digitalisierten Beständen werden über das Archivportal Thüringen zur Verfügung gestellt.

Das Hauptaugenmerk muss sich daher insgesamt auch auf solche Bestände richten, die regional wie überregional nachgefragt sind (bspw. "Staatliches Bauhaus Weimar") und/oder deren Erhaltungszustand die Bereitstellung eines Ersatzmediums (Theaterzettel, Landtagsprotokolle) erfordern. Außerdem sind Vorschriften des Datenschutzes oder des Urheberrechts zu beachten, die einer Internetpräsentation entgegenstehen können (Personaldaten der Häftlinge des KL Buchenwald). Die Thüringer Staatsarchive entwickelten daher unter Berücksichtigung der Haushalts- und Fachgesichtspunkte im Jahr 2007 eine entsprechende Digitalisierungsstrategie.

Zu 7.:

Nach einer Anschubfinanzierung durch die Sparkassenkulturstiftung zum Aufbau des Archivportals im Jahr 2005 in Höhe von 15 000 Euro wurden in den nachfolgenden Jahren aus Haushaltsmitteln der Staatsarchive in Höhe von insgesamt 32 000 Euro zur Optimierung (Barrierefreiheit, Recherchemöglichkeiten) eingesetzt. Derzeit gilt das Archivportal Thüringen als eines der modernsten und benutzerfreundlichsten in Deutschland. Das Landesarchiv Berlin erwägt eine Übernahme des Systems und würde sich in diesem Fall an weiteren Entwicklungskosten beteiligen. Für die Systempflege durch die Entwicklerfirma fallen jährlich 6 200 Euro an. Die Pflege der Archivsoftware AUGIAS zur internetfähigen Verzeichnung der Archivalien erfordert 5 000 Euro. Für das Hosting des Archivportals Thüringen erhält die ThULB eine Aufwandsentschädigung von 550 Euro pro Jahr.

Neben der Verzeichnung von Beständen durch Mitarbeiter der Staatsarchive wurden in den vergangenen Jahren jährlich 5 000 Euro für Dienstleister ausgegeben, welche provisorische Findmittel (Karteikarten) für die Internet-Nutzung "retrokonvertierten", also in die Archivsoftware AUGIAS übertrugen. Die bisherigen Eigenleistungen des ThHStAW berechtigten nun zur zusätzlichen Bewirtschaftung von Fördermitteln durch die DFG in Höhe von 7 000 Euro.

Für das "Digitale Archiv" der sechs Staatsarchive auf der Internetplattform UrMEL sind gemäß einem Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2007 jährlich 650 Euro zu entrichten. Diese Kooperation hat sich als über-

aus produktiv erwiesen. Der Aufbau einer eigenen Infrastruktur für die Staatsarchive zur Internetpräsentation von Archivalien wird schon aus Kostengründen als nicht sinnvoll angesehen.

Aus Haushaltsmitteln der Staatsarchive wurden in diesem Jahr finanziert:

- Thüringen legislativ/exekutiv

Da im Haushaltsjahr 2011 für die Fortführung des Projekts keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden konnten, setzte das ThHStAW die Verfilmung der Landtagsprotokolle mit Unterstützung einer geringfügig Beschäftigten (insgesamt 1 140 Euro) fort.

- Fotos Topf & Söhne

Die Gedenkstätte auf dem ehemaligen Firmengelände hat es übernommen, als Dienstleister 800 Fotos aus dem Bestand des ThHStAW zu digitalisieren und mit den erforderlichen Metadaten für eine Internet-Präsentation zu versehen (5 000 Euro).

- Dokumentarfilme

Für die Digitalisierung von Filmen aus den Beständen der Staatsarchive berechnet das Rechenzentrum der FSU Jena 3 998,40 Euro.

Digitales Magazin

Bisher besteht mit dem Landesrechenzentrum/ZIV ein 2003 geschlossener Kooperationsvertrag, der die Ablage digitaler Daten (Dateiformate) der Landesverwaltung, nicht jedoch deren regelmäßige Benutzung oder Verzeichnung ermöglicht. Es handelt sich dabei lediglich um kleinere Datenmengen beispielsweise aus der Polizeiverwaltung. Diese Regelung ist als Vorstufe zu einem Digitalen Archiv anzusehen.

Zu 8.:

Das vorhandene Archivgut auf Pergament und Papier ist zum Teil Jahrhunderte alt. Zu Alterungsprozessen und zu den idealen Lagerungsbedingungen gibt es daher Erfahrungswerte. Gleiches gilt - bei einem kürzeren Zeitraum - für Filme. Vergleichbare Erfahrungen für Digitalisate bestehen nicht, von regelmäßig notwendig werdenden Konversionsvorgängen und den damit einhergehenden Risiken (Datenverlust, -korruption) ist auszugehen. Aus diesem Grund sind Digitalisate zumindest derzeit noch kein geeignetes Schutzmedium. Herstellungsbedingt unterliegen nach etwa 1850 entstandene Papiere einem Alterungsprozess, der aufgehalten, mit beträchtlichem Aufwand auch rückgängig gemacht werden kann. Schlechte Lagerung (Wärme, Kälte, Feuchtigkeit) führt zu verstärkten Schäden (auch bei älteren Papieren). Dieses Problem ist schon vor Jahrzehnten erkannt, entsprechende Maßnahmen sind entwickelt worden. Das Vorgehen und der Mitteleinsatz beim Bund und den Ländern waren allerdings unterschiedlich. Zum 1. August 2011 hat die bei der Staatsbibliothek Berlin - Preußischer Kulturbesitz - angesiedelte "Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts" ihre Arbeit aufgenommen.

Daraus ergibt sich: bei sachgemäßer Lagerung von Archivalien auf Pergament und Papier entstehen nur geringe Lagerkosten. Papiere aus der Zeit nach 1850 müssen je nach Zustand mit relativ aufwändigen Verfahren konserviert werden. In Einzelfällen (bei geringem historischem Wert) kann eine Ersatzverfilmung mit anschließend weiter geduldetem Verfall des Papiers das Mittel der Wahl sein. Die Sicherung der Informationen vor Katastrophen (Brand, Hochwasser, Einsturz von Gebäuden) erfolgt über das vom Bund finanzierte Programm der Sicherungsverfilmung.

Der Erhalt der Originale aus Pergament und Papier, deren Sicherung durch Verfilmung und die Bereitstellung von - auf der Grundlage von Filmen erstellten - Digitalisaten im Internet für die Benutzer/-innen ist daher anzustreben und finanziell abzusichern.

Als neue Aufgabe kommt auf die Staatsarchive die langfristige Sicherung und Erschließung der digital entstandenen Akten und Fachanwendungen der Landesverwaltung hinzu.

Matschie
Minister